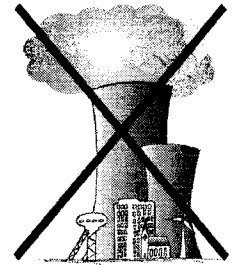


Bürgerinitiative BI - Kontra Kohle Kraftwerk e.V.

c/o. Thomas Matthée · Grenzstraße 162 · D-44534 Lünen

Westdeutsche Allgemeine Zeitung
Zentralredaktion
Friedrichstr. 34-38
45128 Essen



BI – KKK
Thomas Matthée
Grenzstraße 162
D-44534 Lünen
Fon: (02306) 782085

Parallel per E-Mail an:
zentralredaktion@waz.de

Z. Kts an:
Westfälische Rundschau / WAZ, Lünen
Ruhr Nachrichten
Lüner Anzeiger
Sonntagskurier
Antenne Unna
WDR Studio Dortmund
Waltroper Zeitung
Dattelner Morgenpost

Datum: 06.12.2009

Die BI - Kontra Kohle Kraftwerk e.V. (BI-KKK) nimmt Stellung zum Kommentar von Frank Stenglein in der WAZ vom 02./03.12.2009

„Das Kraftwerk in Datteln - Notoperation am Gesetz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen die Pressefreiheit in Deutschland in keinster Weise in Abrede: Journalist/innen sollen durchaus schreiben und kommentieren dürfen, was sie wollen. Allerdings bedingt Pressefreiheit, dass Journalist/innen eine hohe Verantwortung tragen für das, was sie verbreiten; insbesondere in solchen Fällen, in denen Informationen so breit gestreut werden, wie dies im Fall des o.g. Kommentars erfolgt ist.

Vorsitzender:
Thomas Matthée
Grenzstr. 162
44534 Lünen
AG Dortmund, VR 20759

Stellv. Vorsitzende:
Peter Nichau
Ingbert Kersebohm
Joachim Wilmes

Bankverbindung:
Dresdner Bank Lünen
Blz.: 440 800 50
Kto.: 0374 094 801
Spenden:
Kto.: 0374 094 802

E-Mail:
info@kontra-kohle-kraftwerk.de
Internet:
www.kontra-kohle-kraftwerk.de

A handwritten signature or mark, possibly initials, located at the bottom right of the page.

Medienberichte und Kommentare, die schlecht recherchiert sind, und/oder Halbwahrheiten oder gar Falschdarstellungen enthalten, können in der Öffentlichkeit, aber auch und vor allem bei den politischen Entscheider/innen durchaus zu Fehleinschätzungen führen. Gegendarstellungen und Richtigstellungen mit dem Ziel, die Berichterstattung über solch komplexe Themen, wie insbesondere der Kohleverstromung, zu vervollständigen und zu verobjektivieren, sind unserer Meinung nach ein ganz wesentliches Korrektiv. Insofern sind wir der Meinung, dass wir nicht nur ein Recht darauf haben, sondern dass Sie auch die Pflicht haben, unsere nachfolgende Gegendarstellung zu veröffentlichen.

Einige Mitglieder der BI-KKK beschäftigen sich bereits seit März 2006 wirklich sehr intensiv mit dem Thema Kohleverstromung, haben seitdem in mehreren BImSchG-Genehmigungsverfahren den anerkannten Naturschutzverbänden NRW fachlich zugearbeitet und halten gute Kontakte zu anderen Bürgerinitiativen in ganz Deutschland aufrecht. Es ist folglich nicht übertrieben, wenn wir von uns sagen: Wir stehen ganz ausgezeichnet im Stoff.

Der o.g. Kommentar von Frank Stenglein bekommt von uns die Note „Ungenügend-minus – Klassenziel verfehlt“, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) Der Kommentator führt – sogar mit einem Ausrufezeichen versehen – aus, dass „[...] 18 (!) NRW-Kraftwerksstandorte in Gefahr schweben, erfolgreich beklagt zu werden“. Welche NRW-Kraftwerksstandorte sind das bitte???

Unseres Wissens werden in NRW neben E.On-Datteln zurzeit lediglich die Kraftwerksgenehmigungen von EVONIK in Herne und TRIANEL in Lünen beklagt, nicht jedoch z.B. der neue Doppelblock von RWE in Hamm-Uentrop.

Sofern in den 18 klagegefährdeten NRW-Kraftwerksstandorten auch Alt-Standorte beinhaltet sein sollten, dürften die Fristen für eventuelle Klagen mit hoher Wahrscheinlichkeit schon längst abgelaufen sein.

In Bezug auf die beiden in 2007 in Betrieb gegangenen Gas-und-Dampf-Turbinen-Kraftwerke in Herdecke und Hamm, sofern diese beinhaltet sein sollten, ist in keinsten Weise mit Klagen zu rechnen, denn die anerkannten Naturschutzverbände ziehen GuD-Kraftwerke Kohlekraftwerken vor.

- 2) Wir stimmen dem Kommentator dahingehend zu: Auch ein Energiekonzern wie E.ON hat ein Recht auf Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit.

Aber: Bestehende Gesetze und rechtskräftige Landes- und europarechtliche Vorschriften sind zunächst einmal einzuhalten; und die rechtlichen Ebenen sind sehr zahlreich: BImSchG und zugehörige Vorordnungen, Planungsrecht, Wasserrecht uvm.. Auf NICHTS ANDERES haben ehrenamtliche Naturschützer NRW und zahlreiche Einwender in den neueren BImSchG-Genehmigungsverfahren immer wieder aufmerksam gemacht. Sowohl die BImSchG-Genehmigungsbehörden als auch die NRW-Landesregierung haben diese – nach den aktuellen Sprüchen des OVG NRW in Münster offenbar auch völlig berechtigten – Einwendungen jedoch immer wieder vom Tisch gefegt, und zwar mit permanenter Ignoranz und Arroganz.

Aus unserer Sicht ist es ein absolutes Armutszeugnis, wenn eine offensichtlich beratungs- und lernresistente Landesregierung, die zudem über einen großen Stab an hochbezahlten Fachleuten verfügt, von ehrenamtlichen Naturschützern und einfachen Bürger/innen, die sich in ihrer Freizeit mit diesen komplexen Sachverhalten befassen müssen, auf kapitale Fehler aufmerksam gemacht wird, diese Hinweise jedoch völlig ignoriert und anschließend mit ihrer Einschätzung vor Gericht tatsächlich „auf den Bauch fällt“.

Es kann und darf in unserem Rechtsstaat nicht zur Regel werden, dass Genehmigungen von den eigentlich zuständigen Behörden auf Gerichte verlagert werden.

- 3) Die Prozesskostenrisiken, die diese tapferen ehrenamtlichen Naturschützer und Bürger/innen dafür auf sich nehmen, um im Grunde geltendes Recht, das von der NRW-Landesregierung und ihren Behörden mit Füßen getreten wird, von Gerichten überprüfen zu lassen, ist beträchtlich. Energiekonzerne, wie E.ON, RWE, EnBW, Vattenfall und EVONIK verfügen demgegenüber über so viele Milliarden Euro, dass sie jeden Prozess und jedes Gutachten locker aus ihrer „Portokasse“ bezahlen können. Mit Verlaub: Ist das etwa mit der sogenannten „Waffengleichheit“ gemeint???
- Wir meinen: Vor diesem Hintergrund sollten in unserem Rechtsstaat auch ehrenamtliche Naturschützer und Bürger/innen Rechtssicherheit erwarten können.
- 4) Die von der NRW-Landesregierung eingeleitete Initiative, den Landesentwicklungsplan so „anzupassen“, dass das E.ON-Kraftwerk in Datteln doch wieder „passt“, kommt unserer Einschätzung nach einer Rechtsbeugung nahe: Bitte stellen Sie sich einmal vor: Sie fahren bei Rot über eine Kreuzung, werden erwischt und müssen ihren Führerschein für 4 Wochen abgeben. Das ist gemäß StVO doch völlig zu recht, nicht wahr?
- Aber wenn es Frau Dr. Thoben oder irgendjemanden aus der Wirtschafts- und Energielobby trifft, dann macht sie ganz einfach ein neues Gesetz, „damit so etwas wie in Datteln nicht mehr vorkommt“? Das darf doch wohl nicht wahr sein!
- 5) Das Landesentwicklungsprogramm (kurz: LEPro) NRW ist ein GESETZ; es heißt vollständig: „Gesetz zur Landesentwicklung“. Am 19.06.2007 – da war die neue schwarz-gelbe NRW-Landesregierung bereits 2 Jahre lang im Amt – wurde das LEPro zuletzt geändert. NICHT geändert wurde allerdings der § 26 Energiewirtschaft. Darin stehen auch solche „nachhaltigen“ Begriffe wie Energieeinsparung, regenerierbare Energieträger, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieversorgungskonzepte. Der Landesentwicklungsplan (kurz: LEP) NRW formuliert unter dem Kapitel D. II. Energieversorgung, Unterkapitel D. II. 2., mehrere Ziele, u.a.:
- Ziel 2.3: Energieeinsparung, bevor neue Kraftwerke geplant werden;
- Ziel 2.4: Einsatz erneuerbarer Energien;
- Ziel 2.5: verbrauchsnahe, kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung;
- Ziel 2.6: optimale Energienutzung bei der Planung von Bereichen für Wohnsiedlungen und Gewerbe/Industrie.
- Was – bitte schön – sollte von diesen Zielen aufgegeben werden, und warum sollte das geschehen?
- 6) Der Kommentator schreibt: „Grüne und Öko-Lobbyisten haben schon begonnen, die Landesregierung wegen der Anpassung des Entwicklungsplans als Büttel der Energiekonzerne zu denunzieren.“
- Mit Verlaub: Wer denunziert eigentlich wen??? WAS ist ein „Öko-Lobbyist“, und WER fällt nach Meinung des Kommentators darunter? Was ist falsch daran, Frau Dr. Thoben als „Büttel der Energiekonzerne“ zu bezeichnen?
- Frau Dr. Thoben ist seit 2005 Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW. Sie ist überdies auch für die Raumordnung in NRW zuständig. Ihr Lebenslauf ist für jede/n nachzulesen unter:
- <http://www.wirtschaft.nrw.de/1000/1100/index.php>
- Demnach war Frau Dr. Thoben nach ihrem Studium zunächst 12 Jahre lang Wissenschaftliche Referentin beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen und danach 2 Jahre lang Geschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer zu Münster. Was, wenn nicht Wirtschaftslobby-Vereinigungen, sind RWI und IHK'n denn sonst???
- Als Landtagsabgeordnete der CDU in NRW war Frau Dr. Thoben – wie könnte es

anders sein? – u.a. wirtschaftspolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

Es besteht folglich absolut überhaupt gar kein Grund, Frau Dr. Thobens zweifellos prekäre wirtschaftspolitische Situation, die sie selbst verschuldet hat, in irgendeiner Art und Weise zu bedauern und/oder ihre Argumentation zu rechtfertigen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der WAZ-Zentralredaktion!

Den ehrenamtlichen Natur- und Klimaschützern geht es wirklich nicht um „eine radikale Energiewende mit der Brechstange“, sondern wir achten lediglich darauf, dass bestehende Gesetze und rechtskräftige Landes- und europarechtliche Vorschriften, die zum Schutz der betroffenen Menschen, Tiere, Pflanzen und Gewässer sowie unseres Klimas geschaffen worden sind, eingehalten werden – weil es nämlich die zuständigen Behörden nachweislich sehr oft NICHT tun.

Wenn die NRW-Landesregierung die in § 26 LEPro-NRW und die in D. II. 2. LEP-NRW gesetzten Ziele herunterschrauben oder gar vollständig streichen sollte, so mag E.ON in Datteln zwar möglicherweise Rechtssicherheit bekommen, aber die betroffenen Menschen, Tiere, Pflanzen, Gewässer und v.a. unser Klima würden dann vollends auf der Strecke bleiben.

Journalist/innen, die uns wegen unseres Kampfes gegen den zügellosen Kraftwerks-Wildwuchs in Deutschland öffentlich anprangern, uns als „Öko-Lobbyisten“ beschimpfen und uns sogar – bewusst oder unbewusst – als Deppen darstellen, setzen sich selbst dem Vorwurf aus, als „Büttel der Energiekonzerne“ bezeichnet zu werden.

Sie könnten diesem Vorwurf allerdings entgehen, indem Sie unsere Gegendarstellung auf dem gleichen Wege und mit dem gleichen Verbreitungsgrad veröffentlichen, wie Sie dies bei dem o.g. Kommentar getan haben, und zwar zeitnah – sagen wir: bis spätestens zum 12.12.2009.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Matthée

(Vorsitzender)